

**Ergänzende Bestimmungen für das berufsbildende Schulwesen
(EB-BbS)**

RdErl. d. MK v. 1. 8. 2008 — 44-80006/5/1-01/08 —

— VORIS 22410 01 82 50 001 —

Bezug: RdErl. v. 24. 7. 2000 (Nds. MBl. S.367), zuletzt geändert durch
RdErl. v. 17. 7. 2006 (Nds. MBl. S. 694)
— VORIS 22410 01 82 50 001 —

I.

Der Bezugserrlass wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:
In Abschnitt X Nr. 12 werden die Worte „Haus- und“ gestrichen.
2. Der Erste Abschnitt Buchst. A wird wie folgt geändert:
 - 2.1 Abschnitt V wird wie folgt geändert:
 - 2.1.1 Nummer 9.1.1 erhält folgende Fassung:
„9.1.1 Stundentafel

Unterrichtsfächer	Gesamtwochenstunden des Zweijährigen Bildungsganges	
Deutsch/Kommunikation	}	
Fremdsprache/Kommunikation		
Politik		14
Sport		
Religion		
Mathematik		
Berufsrolle und Konzeptionen mit den Lernfeldern	}	
.....		
.....		
Zielgruppenorientierte Arbeitsprozesse mit den Lernfeldern		}
.....		
.....		
Sozialpädagogische Beziehungsgestaltung mit den Lernfeldern	}	
.....		
.....		
Sozialpädagogische Bildungsarbeit mit den Lernfeldern		}
.....		
.....		
Wahlpflichtangebote	4	
Insgesamt	66“.	

- 2.1.2 Nummer 12 erhält folgende Fassung:

„12. Berufsfachschule — Kosmetik —
12.1 Stundentafel

Unterrichtsfächer	Gesamtwochenstunden des zweijährigen Bildungsganges	
Deutsch/Kommunikation	}	
Fremdsprache/Kommunikation oder Wahlpflichtangebote		
Politik		12
Sport		
Religion		
Berufsbezogener Lernbereich — Theorie — mit den Lernfeldern	21	
.....		
Berufsbezogener Lernbereich — Praxis — mit den Lernfeldern	21	
.....		
.....		
Insgesamt	54	

12.2 Praktische Ausbildung

In der Klasse 2 wird neben der Erteilung des Unterrichts eine praktische Ausbildung von insgesamt 640 Zeitstunden in geeigneten Kosmetikbetrieben durchgeführt.“

- 2.1.3 Die Nummern 14 und 15 werden gestrichen.
 2.1.4 Die bisherigen Nummern 16 bis 19 werden Nummern 14 bis 17.
 2.1.5 Es wird die folgende neue Nummer 18 angefügt:

**„18. Zweijährige Berufsfachschule – Pflegeassistent –
 18.1 Stundentafel**

Unterrichtsfächer	Gesamtwochenstunden des zweijährigen Bildungsganges
I. Übergreifender Lernbereich	
Deutsch/Kommunikation	}
Fremdsprache/Kommunikation	
Mathematik	
Politik	
Sport	
Religion	12
II. Berufsbezogener Lernbereich	
Arbeits- und Beziehungsprozesse mit den Lernfeldern:	6
– Berufliches Selbstverständnis entwickeln	
– Beziehungen gestalten	
Unterstützung des Menschen mit den Lernfeldern:	12
– Menschen in ihrer Versorgung unterstützen	
– Menschen bei der Lebensgestaltung unterstützen	
Pflege von Menschen mit den Lernfeldern:	12
– In stabilen Pflegesituationen pflegen und begleiten	
– Veränderte Pflegesituationen wahrnehmen und adäquat reagieren	
Wahlpflichtangebote	3
Insgesamt	45

18.2 Praktische Ausbildung

Während des Bildungsganges wird eine zusätzliche praktische Ausbildung von insgesamt 960 Stunden (24 Wochen) in geeigneten Einrichtungen in dem Bereich Pflege und in mindestens einem der beiden Bereiche Betreuung und Versorgung durchgeführt. Die praktische Ausbildung soll geblockt erfolgen. Ort und Zeitpunkt der praktischen Ausbildung regelt die Schule. Der Ausbildungsplan wird von der Einrichtung und der Schule gemeinsam erstellt.

Nach Abschluss der praktischen Ausbildung in den einzelnen Einrichtungen haben die Schülerinnen und Schüler der Schule einen Bericht über ihre Tätigkeit und eine Bescheinigung der Einrichtung über die ordnungsgemäße Durchführung der praktischen Ausbildung einzureichen. Die praktische Ausbildung ist um Fehlzeiten zu verlängern, die vier Wochen überschreiten. Die Fehlzeiten sind vor Eintritt in die praktische Prüfung auszugleichen.

Die Leistungen, die die Schülerinnen und Schüler während der praktischen Ausbildung erbringen, werden von den beteiligten Lehrkräften im Benehmen mit den jeweiligen Praxisanleitungen in einer Note für das zusätzliche Fach „Praxis – Pflegehilfe –“ zusammengefasst. Die gesamte praktische Ausbildung gilt bei der Anwendung der Ausgleichsregelung nach § 28 BbS-VO als Fach der Stundentafel mit sieben Gesamtwochenstunden.“

- 2.2. Abschnitt VII Nummern 2 bis 7 erhält folgende Fassung:

**„2. Fachoberschule – Wirtschaft und Verwaltung –
 2.1 Stundentafel für den Schwerpunkt Wirtschaft**

Unterrichtsfächer	Zahl der Wochenstunden	
	Klasse 11	Klasse 12
Deutsch	2	4
Politik	1	2
Sport	0,5	1
Religion	0,5	1
Englisch	2	4
Mathematik	2	4
Naturwissenschaft	–	2
Informationsverarbeitung	–	}
Volkswirtschaft	4	
Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen-Controlling*)		
Unterrichtsstunden der Klasse pro Woche	12	30

*) Fachrichtung prägendes Fach.

2.2 Stundentafel für den Schwerpunkt – Verwaltung und Rechtspflege –

Unterrichtsfächer	Zahl der Wochenstunden	
	Klasse 11	Klasse 12
Deutsch	2	4
Politik	1	2
Sport	0,5	1
Religion	0,5	1
Englisch	2	4
Mathematik	2	4
Naturwissenschaft	—	2
Informationsverarbeitung	—	}
Wirtschafts- und Finanzkunde	}	
Rechtslehre*)		
Staats- und Verwaltungskunde*)		12
Unterrichtsstunden der Klasse pro Woche	12	30

*) Fachrichtung prägende Fächer.

2.3 Stundentafel für den Schwerpunkt – Informatik –

Unterrichtsfächer	Zahl der Wochenstunden	
	Klasse 11	Klasse 12
Deutsch	2	4
Politik	1	2
Sport	0,5	1
Religion	0,5	1
Englisch	2	4
Mathematik	2	4
Naturwissenschaft	—	2
Informatik*)	}	}
mit den Lerngebieten		
.....		
IT-Projekt	4	12
mit den Lerngebieten		
.....		
.....		
Unterrichtsstunden der Klasse pro Woche	12	30

*) Fachrichtung prägendes Fach.

3. Stundentafel für die Fachoberschule – Technik –

Unterrichtsfächer	Zahl der Wochenstunden	
	Klasse 11	Klasse 12
Deutsch	2	4
Politik	1	2
Sport	0,5	1
Religion	0,5	1
Englisch	2	4
Mathematik	2	4
Naturwissenschaft	—	2
Technik*)	4	12
mit den Lerngebieten		
.....		
.....		
Unterrichtsstunden der Klasse pro Woche	12	30

*) Fachrichtung prägendes Fach.

3.1 Stundentafel für die Fachoberschule Technik, Schwerpunkt – Informatik –

Unterrichtsfächer	Zahl der Wochenstunden	
	Klasse 11	Klasse 12
Deutsch	2	4
Politik	1	2
Sport	0,5	1
Religion	0,5	1
Englisch	2	4
Mathematik	2	4
Naturwissenschaft	—	2
Informatik*)	}	}
mit den Lerngebieten		
.....		
IT-Projekt	}	}
mit den Lerngebieten		
.....		
Unterrichtstunden der Klasse pro Woche	12	30

*) Fachrichtung prägendes Fach.

4. Fachoberschule – Gesundheit und Soziales –

4.1 Stundentafel für den Schwerpunkt Gesundheit-Pflege

Unterrichtsfächer	Zahl der Wochenstunden	
	Klasse 11	Klasse 12
Deutsch	2	4
Politik	1	2
Sport	0,5	1
Religion	0,5	1
Englisch	2	4
Mathematik	2	4
Naturwissenschaft	—	2
Informationsverarbeitung	—	}
Betriebs- und Volkswirtschaft	—	
Gesundheit-Pflege*)	4	
mit den Lerngebieten		12
.....		
.....		
Unterrichtstunden der Klasse pro Woche	12	30

*) Fachrichtung prägendes Fach.

4.2 Stundentafel für den Schwerpunkt – Sozialpädagogik –

Unterrichtsfächer	Zahl der Wochenstunden	
	Klasse 11	Klasse 12
Deutsch	2	4
Politik	1	2
Sport	0,5	1
Religion	0,5	1
Englisch	2	4
Mathematik	2	4
Naturwissenschaft	—	2
Informationsverarbeitung	—	}
Betriebs- und Volkswirtschaft	—	
Sozialpädagogik*)	4	
mit den Lerngebieten		12
.....		
.....		
Unterrichtstunden der Klasse pro Woche	12	30

*) Fachrichtung prägendes Fach.

5. Stundentafel für die Fachoberschule – Gestaltung –

Unterrichtsfächer	Zahl der Wochenstunden	
	Klasse 11	Klasse 12
Deutsch	2	4
Politik	1	2
Sport	0,5	1
Religion	0,5	1
Englisch	2	4
Mathematik	2	4
Naturwissenschaft	—	2
Gestaltung*) mit den Lerngebieten	4	12
Unterrichtsstunden der Klasse pro Woche	12	30

*) Fachrichtung prägendes Fach.

6. Stundentafel für die Fachoberschule – Ernährung und Hauswirtschaft –

Unterrichtsfächer	Zahl der Wochenstunden	
	Klasse 11	Klasse 12
Deutsch	2	4
Politik	1	2
Sport	0,5	1
Religion	0,5	1
Englisch	2	4
Mathematik	2	4
Naturwissenschaft	—	2
Informationsverarbeitung	—	} 12
Betriebs- und Volkswirtschaft	—	
Ernährung*) mit den Lerngebieten	4	
Unterrichtsstunden der Klasse pro Woche	12	

*) Fachrichtung prägendes Fach.

7. Stundentafel für die Fachoberschule – Agrarwirtschaft –

Unterrichtsfächer	Zahl der Wochenstunden	
	Klasse 11	Klasse 12
Deutsch	2	4
Politik	1	2
Sport	0,5	1
Religion	0,5	1
Englisch	2	4
Mathematik	2	4
Naturwissenschaft	—	2
Fachtheorie der Agrarwirtschaft, des Gartenbaus oder der Forstwirtschaft	4	—
Informationsverarbeitung	—	} 12
Betriebs- und Volkswirtschaft	—	
Agrar- und Umwelttechnologie*)	—	
Unterrichtsstunden der Klasse pro Woche	12	30

*) Fachrichtung prägendes Fach.“

2.3 Abschnitt IX erhält folgende Fassung:

„IX. Fachgymnasium

1. Allgemeine Hinweise

1.1 Verteilung der Unterrichtsstunden

1.1.1 Der Unterricht in einer weiteren Fremdsprache in der Einführungs- wie in der Qualifikationsphase entfällt, sofern eine Pflichtfremdsprache nach § 5 Abs. 2 der Anlage 9 zu § 36 BbS-VO nicht betrieben werden muss oder eine andere Fremdsprache nicht freiwillig gewählt wird.

1.1.2 Im Fachgymnasium Gesundheit und Soziales, Schwerpunkte Agrarwirtschaft und Ökotropologie, können in der Einführungsphase zwei Naturwissenschaften jeweils ein halbes Schuljahr erteilt werden.

1.1.3 Das Fach „Praxis“ ist thematisch und durch gemeinsame Unterrichtsanteile mit dem die Fachrichtung und ggf. den Schwerpunkt prägenden Profulfach hinsichtlich der Planung und Bewertung zu verbinden.

1.1.4 Zusätzlich können nach Bedarf Wahllangebote eingerichtet werden.

1.2 Projektarbeit

In einem Halbjahr des 12. Jahrganges der Qualifikationsphase ist eine Projektarbeit mit beruflichem Bezug anzufertigen, die den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu vertieftem wissenschaftspropädeutischen Arbeiten gibt. Sie kann als Einzel- oder Gruppenarbeit angefertigt werden. Die Projektarbeit ist auf der Grundlage des Fachs „Praxis“ und der die Fachrichtung und ggf. den Schwerpunkt prägenden Profulfächer zu erstellen. Es können jedoch auch alle weiteren Fächer der Stundentafel in das Projekt einbezogen werden.

1.3 Bewertung der sprachlichen Richtigkeit

In Fächern, in denen Deutsch Unterrichtssprache ist, führen schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit oder die äußere Form in einer Klausur oder in gleichwertigen schriftlichen Leistungsnachweisen zu einem Abzug von einem Punkt oder zwei Punkten bei der einfachen Wertung.

1.4 Betriebspraktikum

Während der Einführungsphase kann ein Betriebspraktikum in geeigneten Einrichtungen durchgeführt werden.

2. Stundentafel für das Fachgymnasium – Wirtschaft –

Unterrichtsfächer	Zahl der Wochenstunden		
	Einführungsphase 11. Schuljahrgang	Qualifikationsphase	
		12. Schuljahrgang	13. Schuljahrgang
Deutsch	3	4	4
Englisch	3	4	4
Mathematik	3	4	4
Weitere Fremdsprache	4	4	4
Geschichte	} 2 je ein Halbjahr	—	2
Politik		—	—
Religion	2	2	—
Physik oder Chemie oder Biologie	2	2 (4) ¹⁾	2 (4) ¹⁾
Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen- Controlling ²⁾	4	4	4
Volkswirtschaft	3	3	3
Informationsverarbeitung	3	3	3
Sport	2	2	2
Praxis der Unternehmung	2	2	2
Summe	33	34 (36)¹⁾	34 (36)¹⁾

¹⁾ Sofern das Fach Prüfungsfach ist, wird es vierstündig unterrichtet. Damit erhöht sich die Wochenstundenzahl auf 36 Wochenstunden.

²⁾ Fachrichtung prägendes Profulfach.

3. Stundentafel für das Fachgymnasium – Technik –

Unterrichtsfächer	Zahl der Wochenstunden		
	Einführungsphase 11. Schuljahrgang	Qualifikationsphase	
		12. Schuljahrgang	13. Schuljahrgang
Deutsch	3	4	4
Englisch	3	4	4
Mathematik	3	4	4
Weitere Fremdsprache	4	4	4
Geschichte	} 2 je ein Halbjahr	—	2
Politik		—	—
Religion	2	2	—
Physik oder Chemie	2	2 (4) ¹⁾	2(4) ¹⁾
Technik (schwerpunktbezogen) ²⁾	4	4	4
Betriebs- und Volkswirtschaft	3	3	3
Informationsverarbeitung	3	3	3
Sport	2	2	2
Praxis (schwerpunktbezogen)	2	2	2
Summe	33	34 (36)¹⁾	34 (36)¹⁾

¹⁾ Sofern das Fach Prüfungsfach ist, wird es vierstündig unterrichtet. Damit erhöht sich die Wochenstundenzahl auf 36 Wochenstunden.

²⁾ Fachrichtung und ggf. Schwerpunkt prägendes Profulfach.

4. Stundentafel für das Fachgymnasium – Gesundheit und Soziales –

Unterrichtsfächer	Zahl der Wochenstunden				
	Einführungsphase 11. Schuljahrgang	Qualifikationsphase			
		12. Schuljahrgang	13. Schuljahrgang		
Deutsch	3	4	4		
Englisch	3	4	4		
Mathematik	3	4	4		
Weitere Fremdsprache	4	4	4		
Geschichte	} 2 je ein Halbjahr	—	2		
Politik		—	—		
Religion	2	2	—		
Naturwissenschaft	2	2 (4) ¹⁾	2 (4) ¹⁾		
Schwerpunkt Agrarwirtschaft	} Agrar- und Umwelt- technologie ²⁾	4	4		
Schwerpunkt Ökotropologie				} Ernährung ²⁾	
Schwerpunkt Sozialpädagogik					} Pädagogik-Psychologie ²⁾
Schwerpunkt Gesundheit-Pflege					
Betriebs- und Volkswirtschaft	3	3	3		
Informationsverarbeitung	3	3	3		
Sport	2	2	2		
Praxis (schwerpunktbezogen)	2	2	2		
Summe	33	34 (36)¹⁾	34 (36)¹⁾		

¹⁾ Sofern das Fach Prüfungsfach ist, wird es vierstündig unterrichtet. Damit erhöht sich die Wochenstundenzahl auf 36 Wochenstunden.

²⁾ Fachrichtung und Schwerpunkt prägendes Profillfach.“

2.4 Abschnitt X wird wie folgt geändert:

2.4.1 In Nummer 1 erhält die Nummer 12 folgende Fassung:

„12. Fahrzeugtechnik“.

2.4.2 Nummer 13.1 erhält folgende Fassung:

„13.1 Stundentafel

Unterrichtsfächer	Gesamtwochenstunden des Zweijährigen Bildungsganges
Deutsch/Kommunikation	} 18
Fremdsprache/Kommunikation	
Politik	
Religion	
Naturwissenschaft	
Mathematik	
Berufsrolle und Konzeptionen mit den Lernfeldern	} 33
Zielgruppenorientierte Arbeitsprozesse mit den Lernfeldern	
Sozialpädagogische Beziehungsgestaltung mit den Lernfeldern	
Sozialpädagogische Bildungsarbeit mit den Lernfeldern	} 9
Wahlpflichtangebote	
Insgesamt	60“.

- 2.4.3 In Nummer 14.1 wird das Wort das Wort „Beziehungsgestaltung“ durch das Wort „Qualitätssicherung“ ersetzt.
3. Im Ersten Abschnitt Buchst. B Nr. 1.3.1 wird die Verweisung „Nrn. 13, 23 und 27 bis 33“ durch die Verweisung „Nrn. 13, 23 und 26 bis 31 und 33“ ersetzt.
4. Der Zweite Abschnitt wird wie folgt geändert:
- 4.1 In Nr. 3.3.9 wird das Datum „9./10. 12. 2002“ durch das Datum „28. 2. 2008“ ersetzt.
- 4.2 In Nummer 6.2 werden die Sätze 4 und 5 gestrichen.

II.

Die Berufsfachschulen — Altenpflegehilfe — und Heilerziehungspflegehilfe können im Schuljahr 2008/2009 noch nach den bisher geltenden Bestimmungen geführt werden.

III.

Dieser RdErl. tritt am 1. 8. 2008 in Kraft.

An die
Landesschulbehörde
berufsbildenden Schulen
Gymnasien
Abendgymnasien
Kollegs

— Nds. MBl. Nr. ●/2008 S. 1